

Bernhard Stricker, Peter Tschudi

# Breit abgestütztes JA zum Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung

Bundesrat Alain Berset und Regierungsrat Carlo Conti plädierten an der Pressekonferenz des Bundesrates vom 24. Februar 2014 in Bern für ein JA zum Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung, über den am 18. Mai 2014 abgestimmt wird. Ihr Auftritt vor den nationalen Medien war gleichzeitig der Startschuss für die Abstimmungskampagne seitens der Behörden.

Mit ihrem gemeinsamen Auftritt an der Pressekonferenz vom 24. Februar 2014 signalisierten die beiden Gesundheitspolitiker nicht nur Einigkeit in der Sache, sondern auch Schulterschluss von Bund und Kantonen und eine breite politische Abstützung. Der Bundesrat unterstützt die Vorlage ebenso wie die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und eine grosse Mehrheit des National- und Ständerates.

### Der Hintergrund

Angebot und Nachfrage nach hausärztlichen und pflegerischen Dienstleistungen klaffen immer stärker auseinander: Die Bevölkerung in der Schweiz wird immer älter und die Anahl Patientinnen und Patienten mit chronischen Krankheiten nimmt zu. Damit steigt die Nachfrage nach medizinischen, pflegerischen und betreuerischen Leistungen. Gleichzeitig droht ein Hausärztemangel, weil die in Pension gehenden Hausärzte keine Nachfolger finden. Das heisst: Das System der hausärztebasierten medizinischen Grundversorgung ist stark und real gefährdet.

#### Verankerung der Grundversorgung in der Verfassung

Damit die Menschen in einem sich wandelnden Umfeld der medizinischen Grundversorgung in der Schweiz auch in Zukunft überall rasch und gut versorgt werden können, wenn sie krank werden oder einen Unfall haben, braucht es entsprechend starke, nachhal-



Bundesrat Alain Berset, rechts, und Carlo Conti, Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). (Foto: Keystone/Peter Schneider).



tige und vorausschauende Massnahmen. Das heisst: Es braucht einen neuen Verfassungsartikel, der Bund und Kantonen bei Bedarf die rechtliche Grundlage gibt, die medizinische Grundversorgung neu ausrichten zu können. Sie sollen die Kompetenz erhalten, die dafür notwendigen Massnahmen umzusetzen und die Hausarztund Kindermedizin als wichtigen Teil dieser Grundversorgung gezielt zu fördern.

Die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen bleiben dabei im Wesentlichen unverändert. Es ist weiterhin Aufgabe der Kantone, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Durch die Ausrichtung auf eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Gesundheitsfachleute soll sichergestellt werden, dass die Behandlung der Patienten weiterhin in hoher Qualität erfolgt. So können Komplikationen und teure Nachbehandlungen verhindert werden, was sich positiv auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen auswirken wird.

#### Zusammenarbeit fördern und Hausärzte besserstellen

Mit dem neuen Verfassungsartikel kann der Bund die Aus- und Weiterbildung im medizinischen Bereich auf eine enge Kooperation der Gesundheitsfachpersonen ausrichten. Der Bund soll zudem dafür sorgen, dass die Leistungen der Hausärztinnen und Hausärzte angemessen abgegolten werden. Der Bundesrat ist daran, im Rahmen seines Masterplans «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» die Hausarztmedizin durch verschiedene Massnahmen aufzuwerten und eine finanzielle Besserstellung der Hausärztinnen und Hausärzte umzusetzen. Dies darf jedoch gemäss Bundesrat und Kantonen nicht zu höheren Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung führen.

#### Erste politische Zielsetzung in der Verfassung

Mit dem neuen Verfassungsartikel, über den am 18. Mai abgestimmt wird, wird erstmals überhaupt eine gesundheitspolitische Zielsetzung in die Verfassung geschrieben, wie Regierungsrat Carlo Conti, Präsident der kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), an der Pressekonferenz erklärte.

Ausserdem sagte der baselstädtische Gesundheitsdirektor: «Ich habe in meiner langen Politikerkarriere noch keine Initiative erlebt, die eine derart starke Vorwirkung hatte wie die Hausarztinitiative».

Damit meinte er die Wirkung, die alleine schon von der Lancierung und Einreichung der Initiative ausging. Denn wer in nur 5 Monaten 200000 Unterschriften sammeln kann, ist auch in der Lage, eine Abstimmung zu gewinnen. Das hat die meisten Politiker nachhaltig aufgeschreckt, bzw. aufgeweckt und zum Handeln veranlasst – und letztlich zum Masterplan und Gegenentwurf geführt. Aber ohne Initiative würden die Politiker wohl heute noch salbungsvolle Worte für die Hausärzte verbreiten, aber nichts tun.

Conti sprach in seinem Votum an der Pressekonferenz viel von Vertrauen und von beispielhafter Zusammenarbeit aller Organisationen, die die Trägerschaft des Masterplans bildeten und konstruktiv zusammengearbeitet haben. Dazu gehörten neben dem Initiativkomitee und dem Berufsverband Hausärzte Schweiz auch die FMH, die GDK und die Schweizerische Universitätskonferenz.

Für Conti ist das von den Initianten mit ihrem Rückzug der Initiative der Politik entgegengebrachte Vertrauen eine Verpflichtung. Das gilt vor allem für die gemeinsam erarbeiteten Massnahmen im Rahmen des Masterplanes. Dieses konsensual erarbeitete Ergebnis, das schliesslich zum Rückzug der Initiative führte, sei nun ohne Abstriche in die Tat umzusetzten. Auch als Zeichen der Verlässlichkeit der Politik.

#### Positives Echo in den Medien

Die Berichterstattung in den Medien war fast durchwegs positiv. Die Kommentatoren waren sich einig, dass es diesen Verfassungsartikel braucht. Repräsentativ für andere Medien schrieb Claudia Schoch in der NZZ vom 25.2.2014: «Die Zielsetzungen und der Auftrag sind richtig. Es gibt keinen Grund, den Gegenvorschlag zur Hausarzt-Initiative abzulehnen».

Korrespondenz:
Bernhard Stricker, lic. phil.
Medienbeauftragter Verein Initiativkomitee «Ja zur Hausarztmedizin»
Waaghausgasse 5
3011 Bern
b.stricker[at]bluewin.ch

## 1. April 2014: Tag der Hausarztmedizin

Am 1. April 2014, dem Tag der Hausarztmedizin, beginnt die heisse Phase des Wahlkampfes der Hausärzte, sowohl zentral in Bern wie dezentral in der ganzen Schweiz! In Bern erfolgt der Startschuss mit einer Pressekonferenz und einer Aktion auf dem Bundesplatz.

Gleichzeitig sollen in möglichst vielen Regionen der Schweiz die Haus- und Kinderärzte mit Aktivitäten und Aktionen auf diesen Tag der Hausarztmedizin aufmerksam machen und den Abstimmungskampf in der Region lancieren. Gefragt sind Kreativität und Originalität.

Die Kampagnenleitung wird Mitte März 2014 allen Haus- und Kinderärzten in der Schweiz ein Paket zustellen mit Plakaten, Flyern, Giveaways etc., die im Wartezimmer aufgelegt bzw. aufgehängt werden können.

Der Bundesrat und die kantonalen Gesundheitsdirektoren haben mit ihrem engagierten Votum am 24. Februar 2014 den Startschuss zur Abstimmung über den Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung gegeben! Jetzt liegt es an uns Haus- und Kinderärzten, den Schwung dieser positiven Botschaft aufzunehmen und diesen in unsere Praxen und auf die Strassen in unserer Gemeinde zu tragen.